

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 Allgemein

- 1.1** Vertragsgrundlage aller Lieferungen sind die Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), soweit es sich um einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner handelt oder ein Bauherr durch einen Architekten vertreten wird. Nach Vertragsabschluss getroffene mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.
- 1.2** Die zu unserem Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen usw. sind urheberrechtlich geschützt und bleiben unser Eigentum. Sie dürfen Dritten nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gegen Vergütung nach den Sätzen der GOI zugänglich gemacht werden oder sind auf Verlangen zurückzugeben.

2 Haftung für Mängel

- 2.1** Für alle Arbeitsleistungen beträgt die Haftung für Mängel 12 Monate nach der Abnahme, soweit kein Verbrauchervertrag und keine Bauleistungen vorliegen.
- 2.2** Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Teiles des Auftrages bei Dritten, entfällt unsere Haftung für Mängel für diesen Teil des Auftrages.
- 2.3** Festgestellte Mängel oder Beanstandungen gelten nur dann als vorbehalten, wenn sie Unverzüglich, spätestens aber 14 Tage nach der Abnahme oder der Inbetriebnahme und noch vor einer evtl. Weiterverarbeitung schriftlich an uns bekanntgegeben worden sind. Diese Ausschlussfrist gilt nur für offensichtliche Mängel.
- 2.4** Für bauseitig gestellte Materialien, Bauteile oder Beleuchtungskörper wird ein Verwahrungsrisiko nur übernommen, wenn die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich vorsieht oder auf die gesamte Baustelle eine Vergütung von 10% des Beschaffungswertes geleistet wird.

3 Preis

- 3.1** Die Preise basieren auf den zur Zeit gültigen Lohn- und Materialkosten. Nach Vertragsabschluss eintretende tarifliche Lohnerhöhungen werden in Höhe der sich daraus ergebenden Mehrbelastung des Auftragnehmers ausgeglichen, soweit es sich um Unternehmensverträge handelt. Diese erhöht sich um den errechneten Zuschlag für lohnabhängige Kosten.
- 3.2** Für Unternehmensverträge gilt: Nach Vertragsabschluss eintretende Materialpreiserhöhungen sind auszugleichen, soweit nicht vorher eine Vorauszahlung erfolgt ist. Für Werkstoffe, die am Weltmarkt großen Schwankungen unterliegen (z.B. Kupfer, Blei, Gummi), gilt ein Preisausgleich nur dann, wenn der kalkulierte Kurs im Angebot angegeben wurde. Der Abrechnung wird der Kurs am Lieferungstag zugrunde gelegt.
- 3.3** Für Leistungen, die im Auftrag nicht enthalten sind, oder die von der Leistungsbeschreibung abweichen, kann ein Nachtragsangebot vom Auftraggeber angefordert oder von uns abgegeben werden. Soweit dies nicht erfolgt, bestimmt sich die Vergütung zusätzlicher Leistungen nach §2 Abs.6-8 VOB/B. Für Verschnitt werden bei Aufmaß folgende Längen zugeschlagen:
- | | |
|---|-----|
| - Bei Leitungen und Kabeln bis 6mm ² | 5% |
| - Über 16mm ² | 3% |
| - Bei Rohrleitungen | 10% |

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1** Abschlagszahlungen sind nach Maßgabe des §632aBGB zu erbringen. Bei Unternehmensverträgen gilt §9 VOB/B.

5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1** Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an den gelieferten Baustoffen der bis zur Bezahlung der Gesamtforderung vor (Saldovorbehalt). Werden die Baustoffe be- oder verarbeitet, verbunden oder vermischt, so tritt der Auftraggeber (Bauherr) uns schon jetzt Eigentums- und Miteigentumsanteile ab. Mit Abschluss des Kaufvertrages tritt der Auftraggeber uns Forderungen gegen seinen Auftraggeber (Bauherr) in voller Höhe ab. Übersteigt der Wert der Sicherheit unsere Gesamtforderungen um mehr als 20%, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers zur Rückübertragung verpflichtet. Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte dem Eigentumsvorbehalt hat der Auftraggeber uns unverzüglich zu benachrichtigen.

6 Schlussbemerkung

- 6.1** Die Vertragsbestimmungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner unwesentlicher Teile in ihren übrigen Teilen für die Vertragsparteien verbindlich.
- 6.2** Im Kaufmännischen Geschäftsverkehr wird das zuständige Gericht unseres Geschäftssitzes als Gerichtsstand vereinbart.